

**Nachtrag I zum Geschäftsreglement des Stadtparlaments
vom 14. September 2004¹**

cRS 2008

vom 11. März 2008

- I. Das Geschäftsreglement des Stadtparlaments vom 14. September 2004¹ wird wie folgt geändert:
- c) Traktandierung Art. 66
¹ Die Stellungnahme des Stadtrats erfolgt schriftlich in der Regel mit der Einladung zur drittfolgenden Sitzung.
² Stimmt das Mitglied zu, das den Vorstoss erstunterzeichnet hat oder das für eine Gruppe spricht, so kann ein Vorstoss auf die Traktandenliste einer späteren Sitzung verschoben werden.
- Art. 67
aufgehoben
- e) Begründung Art. 68 Abs. 3
aufgehoben
- Art. 69
aufgehoben
- II. Dieser Nachtrag tritt auf den 1. April 2008 in Kraft.

St.Gallen, 11. März 2008

Im Namen des Stadtparlaments
Der Präsident:
Hannes Kundert

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber:
Manfred Linke

A

¹ 151.1